



Statistische Berichte

Kennziffer
E V 1 j
2013

Handwerk in Bayern 2013

Ergebnisse der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung





Alle Veröffentlichungen im Internet unter
www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen

Diesen Code einfach mit der entsprechenden App scannen, um zum angegebenen Link zu gelangen.

Kostenlos

ist der Download von allen Statistischen Berichten (meist PDF- und Excel-Format) und ausgewählten anderen Publikationen (Informationelle Grundversorgung).

Kostenpflichtig

sind die links genannten Veröffentlichungen in gedruckter Form sowie die Druck- und Dateiausgaben (auch auf Datenträger) aller anderen Veröffentlichungen.

Newsletter-Service

Für Themenbereich/e anmelden. Information über Neuerscheinung/en wird per E-Mail aktuell übermittelt.

Impressum

Statistische Berichte

bieten in tabellarischer Form neuestes Zahlenmaterial der jeweiligen Erhebung. Dieses wird, soweit erforderlich, methodisch erläutert und kurz kommentiert.

Herausgeber, Druck und Vertrieb

Bayerisches Landesamt für
Statistik und Datenverarbeitung
St.-Martin-Str. 47
81541 München

Vertrieb

E-Mail vertrieb@statistik.bayern.de
Telefon 089 2119-3205
Telefax 089 2119-3457
Internet www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen

Auskunftsdienst

E-Mail info@statistik.bayern.de
Telefon 089 2119-3218
Telefax 089 2119-3580

© Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, München 2014

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Zeichenerklärung

- 0 mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten in der Tabelle nachgewiesenen Einheit
- nichts vorhanden oder keine Veränderung
- / keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
- Zahlenwert unbekannt, geheimzuhalten oder nicht rechenbar
- ... Angabe fällt später an
- x Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll
- () Nachweis unter dem Vorbehalt, dass der Zahlenwert erhebliche Fehler aufweisen kann
- p vorläufiges Ergebnis
- r berichtigtes Ergebnis
- s geschätztes Ergebnis
- D Durchschnitt
- ≙ entspricht

Auf- und Abrundungen

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100 % abweichen. Eine Abstimmung auf 100 % erfolgt im Allgemeinen nicht.

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen	4
1. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk in Bayern im 1. Vierteljahr 2013 nach ausgewählten Gewerbebranchen (endgültige Ergebnisse).....	7
2. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk in Bayern im 2. Vierteljahr 2013 nach ausgewählten Gewerbebranchen (endgültige Ergebnisse).....	8
3. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk in Bayern im 3. Vierteljahr 2013 nach ausgewählten Gewerbebranchen (endgültige Ergebnisse).....	9
4. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk in Bayern im 4. Vierteljahr 2013 nach ausgewählten Gewerbebranchen (endgültige Ergebnisse).....	10
5. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk in Bayern im Jahr 2013 nach ausgewählten Gewerbebranchen (endgültige Ergebnisse).....	11
6. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk in Bayern im 1. Vierteljahr 2013 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen (endgültige Ergebnisse).....	12
7. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk in Bayern im 2. Vierteljahr 2013 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen (endgültige Ergebnisse).....	13
8. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk in Bayern im 3. Vierteljahr 2013 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen (endgültige Ergebnisse).....	14
9. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk in Bayern im 4. Vierteljahr 2013 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen (endgültige Ergebnisse).....	15
10. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk in Bayern im Jahr 2013 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen (endgültige Ergebnisse).....	16

Vorbemerkungen

Die vierteljährliche Handwerksberichterstattung dient der laufenden Beobachtung der konjunkturellen Lage im Handwerk. Seit dem Berichtsjahr 2008 werden hierfür ausschließlich Verwaltungsdaten ausgewertet. Dies sind erstens Informationen zu den sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten aus den Meldungen zur Sozialversicherung (Quelle: Bundesagentur für Arbeit) und zweitens die Umsatzsteuervoranmeldungen der Unternehmen (Quelle: Finanzverwaltungen). Die vierteljährliche Handwerksberichterstattung basiert methodisch auf dem Konzept der Totalzählung, bei der die Angaben für alle über das statistische Unternehmensregister identifizierten Handwerksunternehmen ausgewertet werden.

Rechtsgrundlage der Handwerksberichterstattung ist das Gesetz über Statistiken im Handwerk (Handwerkstatistikgesetz – HwStatG) vom 7. März 1994 (BGBl. I 1994, S. 417) in der jeweils aktuellen Fassung.

Die **Beschäftigtenangaben** der Bundesagentur für Arbeit, die an die amtliche Statistik gemeldet werden, stammen von den monatlichen Meldungen der Arbeitgeber zur Sozialversicherung (i.d.R. an die zuständigen Krankenkassen) bzw. aus dem Meldeverfahren für geringfügig entlohnte Beschäftigte. Die Daten, die die Bundesagentur für Arbeit an die amtliche Statistik liefert, enthalten die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und die geringfügig entlohnten Beschäftigten. Nicht darin einbezogen sind tätige Inhaber, nicht sozialversicherungspflichtige Gesellschafter, mithelfende Familienangehörige sowie kurzfristig geringfügig Beschäftigte. Bei der Interpretation des Merkmals „Beschäftigte“ ist außerdem zu beachten, dass darin alle im Unternehmen sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Personen einbezogen sind, also auch diejenigen, die nicht im handwerklichen Bereich tätig sind (z.B. Verkaufs- und Verwaltungspersonal). Außerdem liefert die Auswertung der Verwaltungsdaten die Anzahl der beschäftigten Personen und nicht die Zahl der Beschäftigungsfälle, d.h. Arbeitnehmer mit mehreren Beschäftigungsverhältnissen werden nur einem und nicht mehreren Betrieben zugerechnet.

Die **Umsatzdaten** der Finanzverwaltungen der Länder, die an die amtliche Statistik gemeldet werden, beruhen auf den Umsatzsteuervoranmeldungen der Unternehmen. Die Meldungen müssen den Finanzverwaltungen grundsätzlich spätestens zehn Tage nach Ende des Voranmeldungszeitraums übermittelt werden. Eine Dauerfristverlängerung, aufgrund derer die Daten erst einen Monat später, also bis zum ca. 40. Tag nach Ende des Voranmeldungszeitraums, übermittelt werden müssen, ist möglich und wird von Unternehmen genutzt.

Ob Unternehmen ihre Umsatzsteuervoranmeldung monatlich oder vierteljährlich abgeben müssen, hängt von der Höhe ihrer Umsatzsteuer im vorausgegangenen Steuerjahr ab. Im Jahr der Gründung eines Unternehmens sowie im darauf folgenden Jahr beträgt der Voranmeldungszeitraum grundsätzlich einen Monat. Anschließend können Unternehmen, deren Umsatzsteuer im Vorjahr nicht mehr als 6 136 Euro betrug, vierteljährlich melden. Wenn ein Unternehmen eine höhere Steuerschuld hat, muss es monatliche Voranmeldungen abgeben.

Nicht in den Daten der Finanzverwaltungen enthalten sind Umsätze von Kleinunternehmen (Unternehmen mit Umsätzen bis zu 17 500 Euro im Vorjahr und voraussichtlich nicht über 50 000 Euro im Berichtsjahr) sowie von jenen Unternehmen, die nahezu ausschließlich steuerfreie Umsätze erzielen oder bei denen keine Steuerzahllast entsteht. Letzteres gilt nur, sofern die Unternehmen nicht auf die Steuerbefreiung verzichten. Eine bedeutsame Abweichung von den bislang wie beschrieben erhobenen Umsätzen stellen die umsatzsteuerlichen Organschaften dar. Bei diesen Organschaften handelt es sich um Verbindungen von rechtlich selbstständigen Unternehmen, die steuerrechtlich als ein einziger Schuldner behandelt werden. Für eine Organschaft ist im Datenmaterial der Finanzverwaltungen nur der Organträger mit dem Umsatz der gesamten Organschaft enthalten. Für die ebenfalls zu der Organschaft gehörenden Organgesellschaften gibt es keine Umsatzangaben. Der beim Organträger nachgewiesene Umsatz enthält die konsolidierten Einzelumsätze aller Mitglieder des Organschaftskreises (Organträger und -gesellschaften). Diese konsolidierten Umsätze enthalten zwar Außenumsätze, aber keine Innenumsätze zwischen den einzelnen Mitgliedern der Organschaft. Die Art der Einbeziehung der Organschaftsumsätze ist für Auswertungen der Verwaltungsdaten von großer Bedeutung. Würden die Umsätze der Organschaften direkt in der Form ausgewertet, wie sie von den Finanzverwaltungen gemeldet werden, dann würden die gesamten Umsätze der Organschaft in den Gewerbezweigen und in den Regionen nachgewiesen, denen die Organträger zugeordnet sind. Ferner ist es möglich, dass z.B. der Organträger kein Handwerksunternehmen ist und nur die dazugehörigen Organgesellschaften handwerklich tätig sind. In diesem Fall würde der Organschaftsumsatz außerhalb des Handwerks nachgewiesen. Es wird deutlich, dass ohne eine Schätzung des Umsatzes für die einzelnen Organschaftsmitglieder gravierende Verzerrungen der Ergebnisse entstehen

würden. Um dies zu vermeiden, haben die Statistischen Ämter ein Schätzverfahren für den Umsatz aller Organschaftsmitglieder entwickelt, bei dem auch die fehlenden Innenumsätze der Organschaften hinzugeschätzt werden.

Die Ergebnisse der Handwerksberichterstattung werden wirtschaftlich nach zwei **Klassifikationen** aufbereitet, und zwar für ausgewählte Positionen der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) sowie nach der Gewerbebezugsklassifikation gemäß Anlage A der Handwerksordnung („Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungspflichtiges Handwerk betrieben werden können“) bzw. Anlage B Abschnitt 1 der Handwerksordnung („Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungsfreies Handwerk betrieben werden können“).

Die **Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)**, baut rechtsverbindlich auf der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE Rev. 2) auf, die mit der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 veröffentlicht wurde, und ihrerseits auf der Internationalen Systematik der Wirtschaftszweige (ISIC Rev. 4) der Vereinten Nationen basiert. Im Rahmen der Klassifikation der Wirtschaftszweige werden die Unternehmen nach deren jeweiligen wirtschaftlichen Schwerpunkt zugeordnet. Diese tätigkeitsbezogene Klassifikation ermöglicht einen Vergleich mit anderen amtlichen statistischen Erhebungen.

Demgegenüber ist die **Gewerbebezugsklassifikation** eine Berufsnomenklatur des Handwerks. Die Erhebungseinheit wird hier im Wesentlichen jener Berufsbezeichnung zugeordnet, unter welcher der Inhaber von Unternehmen zulassungspflichtiger bzw. -freier Handwerke in die Handwerksrolle bzw. in das Verzeichnis zulassungsfreier Handwerke eingetragen ist. Hierfür wird die Gewerbebezugsklassifikation gemäß Anlage A bzw. Anlage B Abschnitt 1 der Handwerksordnung in der jeweils gültigen Fassung angewandt. Die einzelnen Gewerbebezüge werden zu folgenden **Gewerbegruppen** zusammengefasst:

- I Bauhauptgewerbe
- II Ausbaugewerbe
- III Handwerke für den gewerblichen Bedarf
- IV Kraftfahrzeuggewerbe
- V Lebensmittelgewerbe
- VI Gesundheitsgewerbe
- VII Handwerke für den privaten Bedarf

Angewandte Konzepte

Bei der Handwerksberichterstattung kommen im Rahmen der Aufbereitung von Verwaltungsdaten ab dem Berichtsjahr 2008 folgende Konzepte zum Einsatz:

Konzept des paarigen Berichtskreises

Bei der Berichtskreisabgrenzung kommt das Konzept des paarigen Berichtskreises zur Anwendung. Danach werden jeweils nur die Handwerksunternehmen in die Berechnung der Veränderungsdaten einbezogen, für die im aktuellen Quartal und im Vergleichsquartal vollständige Angaben vorliegen. Vollständige Angaben für ein Quartal liegen beim Umsatz vor, wenn für alle 3 Monate eines Quartals Umsätze vorhanden sind oder – für Quartalsmelder – Umsätze für das Quartal. Bei den Beschäftigten müssen Angaben zum Stichtag Ende des Quartals vorliegen. Aufgrund dieser Vorgehensweise ändert sich der Berichtskreis von Quartal zu Quartal. Das Konzept des paarigen Berichtskreises gewährleistet, dass der Einfluss von Unternehmensab- und -zugängen auf die Konjunktorentwicklung ausgeschlossen ist.

Konzept der Verkettung

Aufgrund des paarigen Berichtskreises ist die Berechnung der Veränderungsdaten gegenüber dem Vorjahr unter Anwendung der absoluten Werte für die Umsätze und die Beschäftigten nicht sinnvoll. Aus diesem Grund werden die Veränderungsdaten zum Vorjahresquartal mittels multiplikativer Verknüpfung der dem Berichtsquartal vorhergehenden Veränderungsdaten gegenüber dem jeweiligen Vorquartal berechnet. Dieses Vorgehen wird als Verkettung bezeichnet. Die Quartalsmesszahlen werden mithilfe der Veränderungsdaten gegenüber den Vorquartalen fortgeschrieben.

Ergebnisnachweis

In der Handwerksberichterstattung werden nur für ausgewählte Wirtschafts- und Gewerbebezüge Ergebnisse nachgewiesen. Es ist mit den Verwaltungsdaten nicht möglich, Ergebnisse für alle einzelnen Wirtschafts- und Gewerbebezüge vollständig darzustellen. Ein solcher vollständiger Nachweis ist für die Beobachtung der Konjunktur im Handwerk auch nicht notwendig, da sich das Handwerk auf einige Wirtschafts- und Gewerbebezüge konzentriert. Ergebnisse für die wichtigsten Wirtschafts- und Gewerbebezüge werden grundsätzlich ausgewiesen.

Zur Interpretation der Ergebnisse

Die Definition des zulassungspflichtigen bzw. -freien Handwerks besitzt, verglichen mit den sonst in den Wirtschaftsstatistiken erfassten Bereichen, einige Besonderheiten. Formaljuristisch ist das zulassungspflichtige und -freie Handwerk über das Kriterium der Eintragung in die Verzeichnisse laut Anlage A bzw. Anlage B Abschnitt 1 der Handwerksordnung definiert. Gleichzeitig sind gemäß § 2 Handwerkstatistikgesetz im Rahmen der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung ausschließlich selbstständige Handwerksunternehmen zu erfassen. Die Handwerkskammern übermitteln den Statistischen Ämtern der Länder die erforderlichen Angaben über die Handwerkseintragungen von Unternehmen. Hierin sind jedoch vielfach auch Angaben von Einheiten enthalten, bei denen es sich nicht um selbstständige Handwerksunternehmen handelt, sondern um handwerkliche Nebenbetriebe und innerbetriebliche handwerkliche Abteilungen. Ein handwerklicher Nebenbetrieb ist z.B. eine unselbstständige Fleischereiabteilung, die innerhalb eines Kaufhauses von Letzterem betrieben wird. Ein Beispiel für eine innerbetriebliche handwerkliche Abteilung liegt vor, wenn ein großes Energieversorgungsunternehmen aufgrund der Beschäftigung eines Meisters für die Ausbildung der Lehrlinge in die Handwerksrolle eingetragen ist. Einige solcher Unternehmen würden bei einer Einbeziehung in die Statistik schon aufgrund ihrer Größe die Ergebnisse der eigentlichen Handwerksunternehmen überlagern und verfälschen. Wünschenswert wäre, dass die Handwerkskammern die auszuschließenden Fälle erst gar nicht an die Statistischen Ämter der Länder melden. Da die Handwerkskammern vielfach die selbstständigen Handwerksunternehmen nicht identifizieren können, hat sich die amtliche Statistik in Abstimmung mit dem Zentralverband des Deutschen Handwerks auf Kriterien geeinigt, mit denen Unternehmen identifiziert werden können, die möglicherweise keine selbstständigen Handwerksunternehmen sind. Unternehmen, bei denen es sich nach einer Prüfung in den Statistischen Ämtern nicht um selbstständige Handwerksunternehmen handelt, bleiben dann in den Handwerksstatistiken unberücksichtigt.

Revisionen

Für jedes Berichtsquartal werden für das zulassungspflichtige Handwerk vorläufige und revidierte Ergebnisse erstellt. Allerdings werden die Ergebnisse für Beschäftigte im zulassungsfreien Handwerk, wegen des dort höheren Revisionsbedarfs, nur als endgültige Ergebnisse verfügbar sein. Die revidierten Ergebnisse eines Berichtsquartals liegen frühestens gut sechs Monate und spätestens gut acht Monate nach Ende des Berichtsquartals vor. Der vorliegende Statistische Bericht enthält die endgültigen Quartalsergebnisse sowie das endgültige Jahresergebnis für das Berichtsjahr 2013.

Revisionen sind hinsichtlich der Größen Umsatz und Beschäftigte aus unterschiedlichen Gründen erforderlich: Die vorläufigen Ergebnisse des Umsatzes enthalten auch Schätzungen für fehlende Meldungen, die später bei den revidierten Ergebnissen grundsätzlich durch Meldungen der Finanzverwaltungen ersetzt werden. Darüber hinaus sind revidierte Umsätze durch Änderungen von Meldungen bzw. durch Nachmeldungen der Steuerpflichtigen sowie durch geänderte Festsetzungen der Finanzverwaltung möglich. Wenn die vorläufigen Ergebnisse über die Beschäftigten erstellt werden, liegen die An- und Abmeldungen am Berichtsstichtag zwar zum Großteil schon bei der Bundesagentur für Arbeit vor, sind aber noch unvollständig. Erst nach etwa sechs Monaten (dies entspricht der Zeitspanne bis zur Erstellung der revidierten Ergebnisse) sind die Meldungen nahezu vollständig. Da an die Statistischen Länder der zum jeweiligen Stichtag gemeldete Bestand der Beschäftigten geliefert wird, schlagen sich fehlende Meldungen von Neueinstellungen oder Entlassungen in der Regel nicht wie beim Umsatz in fehlenden Werten nieder, sondern in zu hohen oder zu niedrigen Beschäftigtenzahlen eines Betriebes.

1. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk in Bayern im 1. Vierteljahr 2013
nach ausgewählten Gewerbebezügen (endgültige Ergebnisse)
 - Messzahlen und Veränderungsdaten -

Nr. der Klassifikation ³⁾	Gewerbebezug	Zulassungspflichtiges Handwerk in Bayern im 1. Vierteljahr 2013					
		Beschäftigte ¹⁾			Umsatz ²⁾		
		Messzahl	Veränderung gegenüber dem		Messzahl	Veränderung gegenüber dem	
			Vorquartal	Vorjahresquartal		Vorquartal	Vorjahresquartal
30.09.2009 \pm 100	%		2009 ⁴⁾ \pm 100	%			
	Zulassungspflichtiges Handwerk insgesamt	98,3	- 0,6	0,2	82,2	- 33,4	- 5,5
	davon						
I	Bauhauptgewerbe	96,2	1,0	- 0,1	53,4	- 64,1	- 2,9
	darunter						
01, 05	Maurer und Betonbauer;						
	Straßenbauer	96,5	2,0	0,2	49,9	- 66,5	- 4,0
03	Zimmerer	100,4	- 0,5	1,0	66,7	- 55,2	1,7
04	Dachdecker	87,5	- 2,4	- 3,9	47,0	- 67,7	- 7,0
II	Ausbaugewerbe	98,9	- 0,5	0,4	74,5	- 41,4	- 5,0
	darunter						
09	Stuckateure	93,5	3,9	- 2,6	75,0	- 47,5	- 1,2
10	Maler und Lackierer	84,4	- 0,7	- 4,7	67,2	- 47,7	- 2,5
23, 24	Klempner; Installateure und						
	Heizungsbauer	101,0	- 0,9	1,4	77,7	- 43,7	1,6
25	Elektrotechniker	102,3	- 0,1	1,2	69,9	- 40,3	- 14,2
27	Tischler	101,9	- 0,7	1,8	81,5	- 34,8	0,6
39	Glaser	100,1	- 2,2	0,0	74,8	- 41,0	- 5,2
III	Handwerke für den gewerblichen Bedarf	103,4	- 0,7	1,0	105,6	- 20,8	- 5,9
	darunter						
13	Metallbauer	99,8	- 1,2	- 0,1	87,3	- 31,0	- 8,5
16	Feinwerkmechaniker	106,4	0,0	1,6	121,1	- 14,1	- 4,9
19	Informationstechniker	100,8	- 1,3	0,4	105,4	- 16,7	- 8,0
21	Landmaschinenmechaniker	105,7	- 1,6	4,0	100,0	- 16,9	- 1,7
IV	Kraftfahrzeuggewerbe	99,6	- 1,9	0,0	86,5	- 13,3	- 8,2
	darunter						
20	Kraftfahrzeugtechniker	98,5	- 2,2	- 0,4	86,0	- 12,6	- 8,2
V	Lebensmittelgewerbe	94,7	- 1,3	- 0,4	98,7	- 10,3	2,1
	davon						
30	Bäcker	94,9	- 1,4	- 0,4	100,1	- 6,1	0,3
31	Konditoren	96,0	- 2,3	0,9	96,4	- 23,9	1,9
32	Fleischer	94,1	- 1,0	- 0,6	97,9	- 12,1	3,9
VI	Gesundheitsgewerbe	100,7	- 0,9	1,2	93,4	- 15,6	0,1
	darunter						
33	Augenoptiker	98,0	- 0,6	1,6	96,1	- 6,4	- 0,9
35	Orthopädietechniker	105,5	- 0,2	1,8	96,3	- 17,0	4,1
37	Zahntechniker	98,6	- 1,9	- 0,8	86,1	- 26,0	- 2,1
VII	Handwerke für den privaten Bedarf	91,7	- 0,3	- 1,2	85,9	- 26,0	1,3
	darunter						
08	Steinmetzen und Steinbildhauer	90,2	12,2	- 4,8	53,0	- 57,7	- 3,0
38	Friseure	91,2	- 1,9	- 0,9	97,2	- 5,7	0,2

¹⁾ Stand jeweils am Ende des Vierteljahres. - ²⁾ Ohne Umsatzsteuer. - ³⁾ Gewerbebezüge gemäß Anlage A der Handwerksordnung. - ⁴⁾ Vierteljahresdurchschnitt.

2. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk in Bayern im 2. Vierteljahr 2013
nach ausgewählten Gewerbebezügen (endgültige Ergebnisse)
 - Messzahlen und Veränderungsdaten -

Nr. der Klassifikation ³⁾	Gewerbebezug	Zulassungspflichtiges Handwerk in Bayern im 2. Vierteljahr 2013					
		Beschäftigte ¹⁾			Umsatz ²⁾		
		Messzahl	Veränderung gegenüber dem		Messzahl	Veränderung gegenüber dem	
			Vorquartal	Vorjahresquartal		Vorquartal	Vorjahresquartal
30.09.2009 \pm 100	%		2009 ⁴⁾ \pm 100	%			
	Zulassungspflichtiges Handwerk insgesamt	100,2	1,9	0,7	106,6	29,6	- 0,8
	davon						
I	Bauhauptgewerbe	104,6	8,7	2,0	108,1	102,4	- 1,5
	darunter						
01, 05	Maurer und Betonbauer;						
	Straßenbauer	105,4	9,2	2,6	105,4	111,3	- 1,2
03	Zimmerer	105,6	5,2	1,4	122,4	83,6	- 0,8
04	Dachdecker	98,1	12,1	0,2	101,5	116,1	- 5,3
II	Ausbaugewerbe	101,4	2,5	1,2	96,2	29,2	- 0,8
	darunter						
09	Stuckateure	101,6	8,6	0,7	122,7	63,6	7,4
10	Maler und Lackierer	95,3	12,9	- 0,9	104,0	54,9	- 2,8
23, 24	Klempner; Installateure und						
	Heizungsbauer	102,2	1,2	1,7	101,6	30,8	3,9
25	Elektrotechniker	102,9	0,6	2,0	86,0	23,2	- 4,7
27	Tischler	102,0	0,1	1,0	99,3	21,9	- 2,2
39	Glaser	99,9	- 0,2	- 0,4	105,6	41,1	1,7
III	Handwerke für den gewerblichen Bedarf	103,5	0,1	0,8	124,1	17,6	- 1,8
	darunter						
13	Metallbauer	100,5	0,7	0,2	107,8	23,5	- 2,7
16	Feinwerkmechaniker	106,2	- 0,2	1,2	134,8	11,3	- 2,0
19	Informationstechniker	99,8	- 1,0	- 0,4	105,7	0,2	0,4
21	Landmaschinenmechaniker	106,2	0,6	3,3	141,9	41,9	- 2,9
IV	Kraftfahrzeuggewerbe	98,9	- 0,8	- 0,4	105,9	22,3	1,4
	darunter						
20	Kraftfahrzeugtechniker	97,5	- 0,9	- 0,9	104,6	21,7	1,4
V	Lebensmittelgewerbe	94,5	- 0,2	- 0,2	102,2	3,5	1,4
	davon						
30	Bäcker	94,5	- 0,4	0,0	102,0	1,9	0,9
31	Konditoren	97,2	1,3	1,0	92,7	- 3,8	- 2,2
32	Fleischer	93,9	- 0,1	- 0,6	103,2	5,4	2,1
VI	Gesundheitsgewerbe	100,4	- 0,2	1,1	104,1	11,4	1,8
	darunter						
33	Augenoptiker	97,2	- 0,8	1,6	102,4	6,5	0,3
35	Orthopädietechniker	106,2	0,6	1,9	108,0	12,1	6,2
37	Zahntechniker	97,9	- 0,7	- 1,1	99,3	15,3	- 0,8
VII	Handwerke für den privaten Bedarf	92,4	0,7	- 0,7	107,9	25,5	1,5
	darunter						
08	Steinmetzen und Steinbildhauer	100,5	11,4	- 0,3	109,1	106,1	- 3,5
38	Friseure	90,5	- 0,7	- 0,9	102,2	5,2	1,9

¹⁾ Stand jeweils am Ende des Vierteljahres. - ²⁾ Ohne Umsatzsteuer. - ³⁾ Gewerbebezüge gemäß Anlage A der Handwerksordnung. - ⁴⁾ Vierteljahresdurchschnitt.

3. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk in Bayern im 3. Vierteljahr 2013
nach ausgewählten Gewerbebezügen (endgültige Ergebnisse)
 - Messzahlen und Veränderungsraten -

Nr. der Klassi- fikation ³⁾	Gewerbebezug	Zulassungspflichtiges Handwerk in Bayern im 3. Vierteljahr 2013					
		Beschäftigte ¹⁾			Umsatz ²⁾		
		Messzahl	Veränderung gegenüber dem		Messzahl	Veränderung gegenüber dem	
			Vor- quartal	Vorjahres- quartal		Vor- quartal	Vorjahres- quartal
30.09.2009 \pm 100	%		2009 ⁴⁾ \pm 100	%			
	Zulassungspflichtiges Handwerk insgesamt	102,8	2,6	0,6	112,5	5,5	1,6
	davon						
I	Bauhauptgewerbe	107,7	3,0	2,3	131,2	21,4	4,5
	darunter						
01, 05	Maurer und Betonbauer;						
	Straßenbauer	108,3	2,7	2,6	129,2	22,6	5,0
03	Zimmerer	110,0	4,1	2,2	140,8	15,0	3,5
04	Dachdecker	101,0	2,9	0,8	130,7	28,8	2,9
II	Ausbaugewerbe	104,5	3,1	1,2	106,0	10,1	0,3
	darunter						
09	Stuckateure	105,1	3,5	2,2	139,5	13,7	10,8
10	Maler und Lackierer	98,0	2,8	- 1,2	123,9	19,1	1,2
23, 24	Klempner; Installateure und						
	Heizungsbauer	105,7	3,4	1,9	113,0	11,3	2,6
25	Elektrotechniker	106,0	3,1	2,1	91,4	6,3	- 2,8
27	Tischler	104,7	2,6	0,5	108,2	9,0	- 0,5
39	Glaser	102,4	2,5	- 0,7	119,1	12,8	1,2
III	Handwerke für den gewerblichen Bedarf	105,9	2,3	0,8	128,0	3,1	- 0,1
	darunter						
13	Metallbauer	103,2	2,7	0,9	118,0	9,5	0,3
16	Feinwerkmechaniker	108,4	2,1	1,2	138,2	2,5	0,2
19	Informationstechniker	102,2	2,4	- 0,4	109,6	3,7	1,9
21	Landmaschinenmechaniker	110,1	3,7	1,3	128,2	- 9,6	- 2,6
IV	Kraftfahrzeuggewerbe	102,0	3,1	- 0,8	97,4	- 8,0	1,1
	darunter						
20	Kraftfahrzeugtechniker	100,7	3,2	- 1,2	95,8	- 8,4	0,9
V	Lebensmittelgewerbe	95,7	1,3	- 0,6	106,3	4,0	3,4
	davon						
30	Bäcker	95,9	1,5	- 0,6	106,6	4,6	3,6
31	Konditoren	98,9	1,7	0,1	105,8	14,0	- 2,0
32	Fleischer	94,7	0,8	- 0,8	106,2	2,9	3,8
VI	Gesundheitsgewerbe	102,8	2,4	1,0	107,1	2,9	4,9
	darunter						
33	Augenoptiker	100,1	3,0	1,1	109,2	6,6	6,3
35	Orthopädietechniker	109,3	2,9	3,5	113,4	5,0	6,6
37	Zahntechniker	99,5	1,6	- 1,4	96,6	- 2,7	0,5
VII	Handwerke für den privaten Bedarf	94,2	2,0	- 1,1	108,8	0,9	3,8
	darunter						
08	Steinmetzen und Steinbildhauer	103,8	3,3	0,3	122,1	11,9	3,2
38	Friseure	91,9	1,5	- 1,7	101,8	- 0,4	1,5

¹⁾ Stand jeweils am Ende des Vierteljahres. - ²⁾ Ohne Umsatzsteuer. - ³⁾ Gewerbebezüge gemäß Anlage A der Handwerksordnung. - ⁴⁾ Vierteljahresdurchschnitt.

4. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk in Bayern im 4. Vierteljahr 2013
nach ausgewählten Gewerbebezügen (endgültige Ergebnisse)
 - Messzahlen und Veränderungsdaten -

Nr. der Klassifikation ³⁾	Gewerbebezug	Zulassungspflichtiges Handwerk in Bayern im 4. Vierteljahr 2013					
		Beschäftigte ¹⁾			Umsatz ²⁾		
		Messzahl	Veränderung gegenüber dem		Messzahl	Veränderung gegenüber dem	
			Vorquartal	Vorjahresquartal		Vorquartal	Vorjahresquartal
30.09.2009 \pm 100	%		2009 ⁴⁾ \pm 100	%			
	Zulassungspflichtiges Handwerk insgesamt	99,1	- 3,6	0,2	123,9	10,1	0,3
	davon						
I	Bauhauptgewerbe	96,2	- 10,7	1,0	153,9	17,3	3,4
	darunter						
01, 05	Maurer und Betonbauer;						
	Straßenbauer	95,6	- 11,7	1,1	153,2	18,5	3,0
03	Zimmerer	102,3	- 7,0	1,5	157,9	12,2	6,2
04	Dachdecker	89,8	- 11,1	0,1	150,5	15,1	3,5
II	Ausbaugewerbe	100,2	- 4,1	0,8	124,7	17,7	- 2,0
	darunter						
09	Stuckateure	91,7	- 12,8	1,8	155,1	11,2	8,5
10	Maler und Lackierer	82,9	- 15,4	- 2,5	132,0	6,6	2,7
23, 24	Klempner; Installateure und						
	Heizungsbauer	103,8	- 1,8	1,8	138,5	22,5	0,4
25	Elektrotechniker	104,1	- 1,8	1,7	109,8	20,0	- 6,2
27	Tischler	102,6	- 2,0	0,1	122,8	13,4	- 1,8
39	Glaser	99,3	- 3,0	- 2,9	123,6	3,8	- 2,5
III	Handwerke für den gewerblichen Bedarf	104,9	- 1,0	0,8	133,2	4,1	0,0
	darunter						
13	Metallbauer	101,6	- 1,6	0,6	128,4	8,8	1,6
16	Feinwerkmechaniker	107,8	- 0,6	1,3	138,4	0,2	- 1,8
19	Informationstechniker	101,8	- 0,5	- 0,4	126,9	15,7	0,3
21	Landmaschinenmechaniker	108,7	- 1,3	1,2	121,1	- 5,6	0,6
IV	Kraftfahrzeuggewerbe	100,7	- 1,2	- 0,8	99,3	1,9	- 0,5
	darunter						
20	Kraftfahrzeugtechniker	99,6	- 1,1	- 1,1	97,9	2,2	- 0,5
V	Lebensmittelgewerbe	95,0	- 0,6	- 1,0	111,6	5,0	1,4
	davon						
30	Bäcker	95,4	- 0,6	- 0,9	110,2	3,3	3,4
31	Konditoren	97,5	- 1,4	- 0,7	125,3	18,4	- 1,1
32	Fleischer	94,1	- 0,6	- 1,0	111,5	5,1	0,1
VI	Gesundheitsgewerbe	101,9	- 0,9	0,3	112,6	5,1	1,7
	darunter						
33	Augenoptiker	99,4	- 0,7	0,8	104,2	- 4,5	1,5
35	Orthopädietechniker	108,9	- 0,4	3,0	123,3	8,8	6,3
37	Zahntechniker	98,3	- 1,2	- 2,2	115,3	19,3	- 0,9
VII	Handwerke für den privaten Bedarf	90,9	- 3,6	- 1,2	120,4	10,6	3,7
	darunter						
08	Steinmetzen und Steinbildhauer	81,5	- 21,5	1,4	129,2	5,8	3,2
38	Friseure	91,2	- 0,8	- 1,8	105,8	3,9	2,6

¹⁾ Stand jeweils am Ende des Vierteljahres. - ²⁾ Ohne Umsatzsteuer. - ³⁾ Gewerbebezüge gemäß Anlage A der Handwerksordnung. - ⁴⁾ Vierteljahresdurchschnitt.

**5. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk in Bayern im Jahr 2013
nach ausgewählten Gewerbebezügen (endgültige Ergebnisse)**

- Messzahlen und Veränderungsraten -

Nr. der Klassi- fikation ³⁾	Gewerbebezug	Zulassungspflichtiges Handwerk in Bayern					
		Beschäftigte			Umsatz ¹⁾		
		Messzahl ²⁾		Veränderung 2013 gegenüber 2012	Messzahl ²⁾		Veränderung 2013 gegenüber 2012
		2013	2012		2013	2012	
		30.09.2009 = 100		%	2009 = 100		%
	Zulassungspflichtiges Handwerk insgesamt	100,1	99,6	0,5	106,3	107,2	- 0,8
	davon						
I	Bauhauptgewerbe	101,1	99,6	1,5	111,7	109,8	1,7
	darunter						
01, 05	Maurer und Betonbauer;						
	Straßenbauer	101,3	99,5	1,8	109,4	107,6	1,7
03	Zimmerer	104,4	102,7	1,6	122,0	118,5	3,0
04	Dachdecker	94,1	94,8	- 0,8	107,4	107,5	- 0,1
II	Ausbaugewerbe	101,1	100,3	0,9	100,4	102,1	- 1,7
	darunter						
09	Stuckateure	97,8	97,5	0,2	123,1	114,7	7,3
10	Maler und Lackierer	90,4	92,4	- 2,2	106,8	106,7	0,1
23, 24	Klempner; Installateure und						
	Heizungsbauer	102,9	101,2	1,7	107,7	105,6	2,0
25	Elektrotechniker	103,6	102,2	1,4	89,3	95,7	- 6,7
27	Tischler	102,8	101,7	1,0	103,0	104,1	- 1,1
39	Glaser	100,8	101,4	- 0,6	105,8	106,8	- 1,0
III	Handwerke für den gewerblichen Bedarf	104,4	103,4	1,0	122,7	125,0	- 1,8
	darunter						
13	Metallbauer	101,2	100,8	0,4	110,4	112,5	- 1,9
16	Feinwerkmechaniker	107,0	105,6	1,4	133,1	135,9	- 2,1
19	Informationstechniker	101,2	101,3	- 0,1	111,9	113,5	- 1,4
21	Landmaschinenmechaniker	107,5	104,5	2,9	122,8	124,9	- 1,7
IV	Kraftfahrzeuggewerbe	100,4	100,7	- 0,3	97,3	98,7	- 1,5
	darunter						
20	Kraftfahrzeugtechniker	99,2	99,9	- 0,7	96,1	97,5	- 1,5
V	Lebensmittelgewerbe	95,1	95,6	- 0,5	104,7	102,6	2,0
	davon						
30	Bäcker	95,3	95,7	- 0,5	104,7	102,6	2,1
31	Konditoren	97,5	97,0	0,6	105,0	106,0	- 0,9
32	Fleischer	94,3	95,1	- 0,8	104,7	102,3	2,4
VI	Gesundheitsgewerbe	101,4	100,4	1,0	104,3	102,1	2,1
	darunter						
33	Augenoptiker	98,6	97,3	1,3	103,0	101,1	1,9
35	Orthopädietechniker	107,1	104,6	2,4	110,2	104,1	5,8
37	Zahntechniker	98,8	100,0	- 1,1	99,3	100,1	- 0,8
VII	Handwerke für den privaten Bedarf	92,4	93,4	- 1,0	105,7	103,0	2,7
	darunter						
08	Steinmetzen und Steinbildhauer	93,9	95,1	- 1,3	103,4	102,8	0,5
38	Friseure	91,4	92,5	- 1,2	101,8	100,2	1,6

¹⁾ Ohne Umsatzsteuer. - ²⁾ Die Jahresmesszahl ist ein gewichteter Durchschnitt von Quartalsmesszahlen. - ³⁾ Gewerbebezüge gemäß Anlage A der Handwerksordnung.

**6. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk in Bayern im 1. Vierteljahr 2013
nach ausgewählten Wirtschaftszweigen (endgültige Ergebnisse)**

- Messzahlen und Veränderungsraten -

Nr. der Klassi- fikation ³⁾	Wirtschaftszweig	Zulassungspflichtiges Handwerk in Bayern im 1. Vierteljahr 2013					
		Beschäftigte ¹⁾			Umsatz ²⁾		
		Messzahl	Veränderung gegenüber dem		Messzahl	Veränderung gegenüber dem	
			Vor- quartal	Vorjahres- quartal		Vor- quartal	Vorjahres- quartal
30.09.2009 \pm 100	%		2009 ⁴⁾ \pm 100	%			
	Zulassungspflichtiges Handwerk insgesamt	98,3	- 0,6	0,2	82,2	- 33,4	- 5,5
	darunter						
C	Verarbeitendes Gewerbe	99,5	- 0,6	0,2	99,9	- 22,4	- 3,7
	darunter						
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln .	94,6	- 1,3	- 0,4	97,9	- 10,1	1,5
23	Herst. von Glas, -waren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	92,5	9,9	- 4,3	56,4	- 53,1	- 13,0
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	101,6	- 1,0	- 0,6	95,6	- 24,6	- 8,9
	darunter						
25.1	Stahl- und Leichtmetallbau	96,0	- 0,8	- 0,8	67,2	- 38,0	- 13,3
28	Maschinenbau	104,3	- 0,1	2,2	118,0	- 19,7	- 5,9
31	Herstellung von Möbeln	101,7	- 0,7	1,3	81,2	- 32,0	- 1,6
32	Herstellung von sonstigen Waren	99,5	- 1,3	- 0,6	86,8	- 23,9	- 3,2
F	Baugewerbe	96,6	0,0	0,0	62,6	- 54,9	- 4,0
	darunter						
41.2/42/	Bauhauptgewerbe						
43.1/43.9	insgesamt	95,9	0,7	- 0,1	52,4	- 64,9	- 2,3
43.2	Bauinstallation	101,1	- 0,9	1,3	71,8	- 43,2	- 5,0
	darunter						
43.21	Elektroinstallation	101,1	- 0,9	1,3	63,6	- 41,7	- 13,8
43.22	Gas-, Wasser-, Heizungs-, Lüftungs- und Klimainstallation	101,2	- 1,1	1,5	76,0	- 44,5	0,4
43.3	Sonstiger Ausbau	90,0	0,4	- 2,4	69,1	- 48,3	- 1,3
	darunter						
43.31	Anbringen von Stuckaturen, Gipserei und Verputzerei	91,8	8,1	- 2,8	59,4	- 56,2	- 1,3
43.34	Malerei und Glaserei	83,7	- 0,6	- 5,0	62,3	- 52,3	- 2,8
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Krafffahrzeugen	99,6	- 1,7	0,2	88,0	- 13,6	- 7,4
S/96	Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	92,2	- 1,6	- 0,9	95,5	- 10,1	- 0,6
	darunter						
96.02	Friseur- und Kosmetiksalons	91,2	- 1,8	- 0,9	97,5	- 5,6	0,3

¹⁾ Stand jeweils am Ende des Vierteljahres. - ²⁾ Ohne Umsatzsteuer. - ³⁾ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). - ⁴⁾ Vierteljahresdurchschnitt.

**7. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk in Bayern im 2. Vierteljahr 2013
nach ausgewählten Wirtschaftszweigen (endgültige Ergebnisse)**

- Messzahlen und Veränderungsraten -

Nr. der Klassi- fikation ³⁾	Wirtschaftszweig	Zulassungspflichtiges Handwerk in Bayern im 2. Vierteljahr 2013					
		Beschäftigte ¹⁾			Umsatz ²⁾		
		Messzahl	Veränderung gegenüber dem		Messzahl	Veränderung gegenüber dem	
			Vor- quartal	Vorjahres- quartal		Vor- quartal	Vorjahres- quartal
30.09.2009 \triangleq 100	%		2009 ⁴⁾ \triangleq 100	%			
	Zulassungspflichtiges Handwerk insgesamt	100,2	1,9	0,7	106,6	29,6	- 0,8
	darunter						
C	Verarbeitendes Gewerbe	99,7	0,1	0,3	115,1	15,3	- 1,1
	darunter						
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln .	94,2	- 0,3	- 0,1	100,7	2,9	1,1
23	Herst. von Glas, -waren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	100,5	8,6	- 0,8	112,3	99,1	- 3,5
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	102,0	0,3	- 0,6	109,4	14,5	- 5,5
	darunter						
25.1	Stahl- und Leichtmetallbau	96,7	0,7	- 0,6	82,5	22,6	- 8,2
28	Maschinenbau	104,2	- 0,1	1,9	140,8	19,3	- 2,9
31	Herstellung von Möbeln	100,1	- 1,6	- 0,2	92,9	14,4	- 2,0
32	Herstellung von sonstigen Waren	99,1	- 0,4	- 0,4	103,2	18,9	1,6
F	Baugewerbe	102,2	5,7	1,6	101,5	62,2	- 0,6
	darunter						
41.2/42/	Bauhauptgewerbe						
43.1/43.9	insgesamt	104,2	8,7	2,0	107,2	104,8	- 1,2
43.2	Bauinstallation	102,0	0,9	1,7	92,3	28,6	0,2
	darunter						
43.21	Elektroinstallation	101,7	0,6	2,0	79,5	25,1	- 5,4
43.22	Gas-, Wasser-, Heizungs-, Lüftungs- und Klimainstallation	102,1	0,9	1,7	99,3	30,6	3,8
43.3	Sonstiger Ausbau	98,4	9,3	0,4	104,2	50,7	- 0,8
	darunter						
43.31	Anbringen von Stuckaturen, Gipserei und Verputzerei	104,5	13,8	3,2	113,9	91,6	6,3
43.34	Malerei und Glaserei	95,6	14,3	- 0,6	102,6	64,8	- 2,0
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Krafffahrzeugen	98,8	- 0,7	- 0,3	105,5	19,9	0,4
S/96	Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	91,6	- 0,6	- 0,7	103,0	7,8	2,9
	darunter						
96.02	Friseur- und Kosmetiksalons	90,6	- 0,7	- 0,9	102,2	4,8	1,8

¹⁾ Stand jeweils am Ende des Vierteljahres. - ²⁾ Ohne Umsatzsteuer. - ³⁾ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). - ⁴⁾ Vierteljahresdurchschnitt.

**8. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk in Bayern im 3. Vierteljahr 2013
nach ausgewählten Wirtschaftszweigen (endgültige Ergebnisse)**

- Messzahlen und Veränderungsraten -

Nr. der Klassi- fikation ³⁾	Wirtschaftszweig	Zulassungspflichtiges Handwerk in Bayern im 3. Vierteljahr 2013					
		Beschäftigte ¹⁾			Umsatz ²⁾		
		Messzahl	Veränderung gegenüber dem		Messzahl	Veränderung gegenüber dem	
			Vor- quartal	Vorjahres- quartal		Vor- quartal	Vorjahres- quartal
30.09.2009 $\hat{=}$ 100	%		2009 ⁴⁾ $\hat{=}$ 100	%			
	Zulassungspflichtiges Handwerk insgesamt	102,8	2,6	0,6	112,5	5,5	1,6
	darunter						
C	Verarbeitendes Gewerbe	101,7	2,0	0,4	120,6	4,8	0,2
	darunter						
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln .	95,6	1,5	- 0,4	104,8	4,0	3,1
23	Herst. von Glas, -waren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	103,0	2,6	- 0,3	122,1	8,7	2,9
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	104,2	2,2	- 0,2	115,7	5,7	- 2,5
	darunter						
25.1	Stahl- und Leichtmetallbau	98,9	2,3	0,3	93,6	13,5	- 4,3
28	Maschinenbau	106,7	2,4	1,8	147,7	4,9	- 4,4
31	Herstellung von Möbeln	102,4	2,3	- 0,7	99,7	7,2	- 1,4
32	Herstellung von sonstigen Waren	101,1	2,0	0,3	102,3	- 0,9	3,0
F	Baugewerbe	105,4	3,2	1,8	118,8	17,1	3,2
	darunter						
41.2/42/	Bauhauptgewerbe						
43.1/43.9	insgesamt	107,2	2,9	2,2	131,3	22,4	5,2
43.2	Bauinstallation	105,6	3,6	2,0	101,3	9,7	0,2
	darunter						
43.21	Elektroinstallation	105,7	3,9	2,4	85,6	7,6	- 3,7
43.22	Gas-, Wasser-, Heizungs-, Lüftungs- und Klimainstallation	105,4	3,3	1,7	110,7	11,5	2,8
43.3	Sonstiger Ausbau	101,5	3,2	0,4	121,9	17,0	2,9
	darunter						
43.31	Anbringen von Stuckaturen, Gipserei und Verputzerei	108,9	4,3	4,4	132,8	16,6	10,7
43.34	Malerei und Glaserei	98,3	2,8	- 1,0	123,4	20,2	0,9
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Krafffahrzeugen	101,5	2,7	- 0,9	98,7	- 6,4	0,9
S/96	Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	93,2	1,7	- 1,2	104,0	1,0	3,2
	darunter						
96.02	Friseur- und Kosmetiksalons	92,0	1,5	- 1,6	101,6	- 0,6	1,2

¹⁾ Stand jeweils am Ende des Vierteljahres. - ²⁾ Ohne Umsatzsteuer. - ³⁾ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). - ⁴⁾ Vierteljahresdurchschnitt.

**9. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk in Bayern im 4. Vierteljahr 2013
nach ausgewählten Wirtschaftszweigen (endgültige Ergebnisse)**

- Messzahlen und Veränderungsraten -

Nr. der Klassi- fikation ³⁾	Wirtschaftszweig	Zulassungspflichtiges Handwerk in Bayern im 4. Vierteljahr 2013					
		Beschäftigte ¹⁾			Umsatz ²⁾		
		Messzahl	Veränderung gegenüber dem		Messzahl	Veränderung gegenüber dem	
			Vor- quartal	Vorjahres- quartal		Vor- quartal	Vorjahres- quartal
30.09.2009 ± 100	%		2009 ⁴⁾ ± 100	%			
	Zulassungspflichtiges Handwerk insgesamt	98,9	-3,2	0,0	124,0	9,8	0,4
	darunter						
C	Verarbeitendes Gewerbe	100,1	-1,4	0,1	126,0	4,8	-1,1
	darunter						
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	95,2	-0,5	-0,7	111,4	4,7	0,5
23	Herst. von Glas, -waren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	86,9	-15,8	0,3	122,8	0,7	1,7
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	103,3	-1,3	0,0	126,5	8,6	0,6
	darunter						
25.1	Stahl- und Leichtmetallbau	97,9	-2,2	-0,3	109,6	15,0	4,3
28	Maschinenbau	106,2	-0,5	1,7	140,9	-4,4	-3,9
31	Herstellung von Möbeln	101,2	-1,0	-0,9	108,9	8,4	-9,2
32	Herstellung von sonstigen Waren	99,3	-1,2	-0,9	116,7	14,5	-0,2
F	Baugewerbe	97,8	-7,2	1,0	141,5	18,6	1,9
	darunter						
41.2/42/	Bauhauptgewerbe						
43.1/43.9	insgesamt	96,4	-10,3	1,1	154,2	17,3	3,2
43.2	Bauinstallation	103,8	-1,7	1,6	125,8	23,7	-0,5
	darunter						
43.21	Elektroinstallation	103,8	-1,7	1,8	107,0	25,0	-1,9
43.22	Gas-, Wasser-, Heizungs-, Lüftungs- und Klimainstallation	104,0	-1,4	1,7	137,6	24,3	0,4
43.3	Sonstiger Ausbau	91,3	-10,4	-0,4	138,1	13,1	3,0
	darunter						
43.31	Anbringen von Stuckaturen, Gipserei und Verputzerei	88,0	-19,3	3,2	142,0	6,5	4,0
43.34	Malerei und Glaserei	81,9	-16,7	-2,8	133,9	8,4	2,5
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	100,2	-1,3	-0,9	102,4	3,3	-0,4
S/96	Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	95,9	-0,9	-0,9	114,4	5,4	4,5
	darunter						
96.02	Friseur- und Kosmetiksalons	91,2	-0,8	-1,8	105,5	3,9	2,1

¹⁾ Stand jeweils am Ende des Vierteljahres. - ²⁾ Ohne Umsatzsteuer. - ³⁾ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). - ⁴⁾ Vierteljahresdurchschnitt.

**10. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk in Bayern im Jahr 2013
nach ausgewählten Wirtschaftszweigen (endgültige Ergebnisse)**
- Messzahlen und Veränderungsraten -

Nr. der Klassi- fikation ³⁾	Wirtschaftszweig	Zulassungspflichtiges Handwerk in Bayern					
		Beschäftigte			Umsatz ¹⁾		
		Messzahl ²⁾		Veränderung 2013 gegenüber 2012	Messzahl ²⁾		Veränderung 2013 gegenüber 2012
		2013	2012		2013	2012	
		30.09.2009 ± 100		%	2009 ± 100		%
	Zulassungspflichtiges Handwerk insgesamt	99,8	99,3	0,5	106,8	107,4	- 0,6
	darunter						
C	Verarbeitendes Gewerbe	100,1	99,8	0,2	115,1	116,6	- 1,3
	darunter						
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	95,0	95,5	- 0,4	105,1	103,1	1,9
23	Herst. von Glas, -waren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	96,0	97,4	- 1,5	103,7	105,1	- 1,3
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	103,1	103,3	- 0,2	112,1	116,5	- 3,8
	darunter						
25.1	Stahl- und Leichtmetallbau	98,4	98,5	- 0,1	88,8	92,5	- 3,9
28	Maschinenbau	105,2	103,2	1,9	136,6	142,7	- 4,2
31	Herstellung von Möbeln	101,3	101,3	0,0	96,6	100,4	- 3,8
32	Herstellung von sonstigen Waren	99,5	99,8	- 0,4	102,3	102,5	- 0,2
F	Baugewerbe	100,4	99,3	1,2	106,7	105,8	0,8
	darunter						
41.2/42/	Bauhauptgewerbe						
43.1/43.9	insgesamt	100,9	99,4	1,5	111,5	109,1	2,1
43.2	Bauinstallation	102,9	101,5	1,5	98,0	99,0	- 1,0
	darunter						
43.21	Elektroinstallation	102,8	101,4	1,4	83,9	88,9	- 5,6
43.22	Gas-, Wasser-, Heizungs- Lüftungs- und Klimainstallation	103,0	101,3	1,7	105,9	104,0	1,8
43.3	Sonstiger Ausbau	96,0	96,1	- 0,1	109,8	108,2	1,5
	darunter						
43.31	Anbringen von Stuckaturen, Gipserei und Verputzerei	98,1	96,5	1,6	112,5	106,4	5,7
43.34	Malerei und Glaserei	90,3	92,2	- 2,1	105,7	105,5	0,2
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	100,1	100,3	- 0,3	98,8	100,4	- 1,5
S/96	Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	96,0	96,3	- 0,4	106,7	103,5	3,1
	darunter						
96.02	Friseur- und Kosmetiksalons	91,4	92,5	- 1,2	101,7	100,3	1,4

¹⁾Ohne Umsatzsteuer. - ²⁾Die Jahresmesszahl ist ein gewichteter Durchschnitt von Quartalsmesszahlen. - ³⁾Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).